

Kinderhilfsfonds

des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Delmenhorst e. V.

Vergaberichtlinien

Ziel

ist es, in Zusammenarbeit mit pädagogischem Fachpersonal Kinder zu unterstützen, die aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten der Eltern benachteiligt sind.

Die Förderung

kann gewährt werden, wenn

- a. das Förderungsziel aus Eigenmitteln der Sorgeberechtigten nicht erreichbar ist
- b. keine bzw. unzureichende Förderung durch staatliche Stellen oder sonstige Dritte möglich ist.

und kann gewährt werden als

- a. Zuschuss für längerlebige Sachleistungen (z. B. Schulbedarf, Bekleidung)
- b. zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen (z. B. Schwimm- oder Musikunterricht)
- c. Beteiligung am kulturellen Leben (z. B. Theater- oder Kinobesuch)
- d. in besonders begründeten Fällen (z. B. Zuschuss für Klassenfahrt, -ausflug)

Die Höhe der Einzelförderung

richtet sich

- a. nach dem jeweiligen Bedarf
- b. nach den zur Verfügung stehenden Mitteln des Ortsverbandes.

Die maximale Förderhöhe beträgt € 50,00. In begründeten Einzelfällen können höhere Beträge gewährt werden

Die Antragstellung

erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal oder Betreuer. Eine Antragstellung durch die Eltern ist nicht möglich!

Die Entscheidung über Anträge

erfolgt im Ortsverband

- a. innerhalb von 14 Tagen
- b. durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder.

In Zweifelsfällen werden die Anträge dem gesamten Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Der Ortsverband behält sich die Vorlage von Quittungen zum Nachweis der Verwendung vor.